

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

DV 10 0,90 Deutsche Post



Frau
Eleni Kapageridou
Theodor-Heuss-Ring 9
58636 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 426
BG-Nummer: 35502//0003413
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0800 666 4 888
Telefax:
E-Mail: Jobcenter-MK.Team-426@jobcenter-ge.de
Datum: 30.10.2014

Vorläufige Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Kapageridou,

auf Ihren Antrag vom 20.10.2014 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.12.2014 bis 31.05.2015 folgende Leistungen vorläufig:

Kapageridou, Eleni, geb. 28.07.1988; Kundennummer 759D016980

Zeitraum	monatliche Beträge in Euro			Gesamtbetrag
	Regelbedarf	Mehrbedarfe	Bedarfe für Unterkunft und Heizung	
Dezember 2014 bis Mai 2015	391,00	8,99	159,28	559,27

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 40 Absatz 2 Nummer 1 SGB II in Verbindung mit § 328 Absatz 1 Satz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III.

Sie erhalten erneut einen Bescheid, sobald über Ihren Antrag endgültig entschieden werden kann und Ihr Anspruch von den hier bewilligten vorläufigen Leistungen abweicht. Die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen werden dabei auf die zustehende Leistung angerechnet. Gegebenenfalls sind zu viel gezahlte Leistungen zu erstatten. Sofern sich keine Änderungen ergeben, erhalten Sie nur dann erneut einen Bescheid, wenn Sie dies beantragen (§ 40 Absatz 2 Nummer 1 SGB II in Verbindung mit § 328 Absatz 2 SGB III).

Wie sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken- und Pflegeversicherung aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II:

Kapageridou, Eleni, geb. 28.07.1988; Kundennummer 759D016980

Versicherungszweig	Zeitraum	Versicherungsart
--------------------	----------	------------------

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
49180/1002569-50
Telefax
49180/100256950-799
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Krankenversicherung	01.12.2014 - 31.05.2015	pflichtversichert bei AOK NORDWEST WESTFALEN
Pflegeversicherung	01.12.2014 - 31.05.2015	pflichtversichert bei AOK NORDWEST WESTFALEN

Für Kapageridou, Eleni wird der Deutschen Rentenversicherung vom 01.12.2014 - 31.05.2015 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rentenversicherungsträger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Anlagen

Berechnungsbogen

Zusätzliche Informationen

Gesetzestexte zu Ihrer Information

Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Hinweis: Eine Erläuterung des Bescheides finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Arbeitslosigkeit > Grundsicherung > Der Bescheid

Anlage zum Bescheid vom 30.10.2014

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Kapageridou, Eleni

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 35502//0003413

Berechnungsbogen:**Berechnung der Leistungen für Dezember 2014 bis Mai 2015:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname		Kapageridou			
Vorname		Eleni			
Geburtsdatum		28.07.1988			
Kundennummer		759D016980			
Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts					
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	391,00	391,00			
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Alg II (§ 21 Absatz 7 SGB II)	8,99	8,99			
Summe Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	399,99	399,99			
anerkannte Bedarfe für Unterkunft und Heizung *)					
Theodor-Heuss-Ring 9, 58636 Iserlohn					
Grundmiete (§ 22 Abs. 1 SGB II)	105,71	(740,00) / 7 = 105,71			
Heizkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	25,00	(175,00) / 7 = 25,00			
Nebenkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	28,57	(200,00) / 7 = 28,57			
Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung	159,28	159,28			
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	559,27	559,27			

*) Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch				
Familienname		Kapageridou			
Vorname		Eleni			
Geburtsdatum		28.07.1988			
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	391,00	391,00			
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Alg II (§ 21 Absatz 7 SGB II)	8,99	8,99			
Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Miete und Eigentum (§ 22 Absatz 1 SGB II)	159,28	159,28			

Summe	559,27	559,27			
--------------	---------------	---------------	--	--	--

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Monatlich zustehende Leistungen in Euro aufgeteilt nach Trägern

Im Einzelnen werden folgende Leistungen zuerkannt:

-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungen der Agentur für Arbeit)	399,99
-Leistungen für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)	159,28
Gesamtbetrag:	559,27

Auszahlung der Leistung:

Die Darstellung der Auszahlung der Leistung erfolgt immer monatlich. Hierbei ist zu beachten, dass diese möglicherweise über den hier beschiedenen Bewilligungszeitraum hinausgehen und in mehreren Bescheiden aufgeführt werden.

Kapageridou, Eleni, geb. 28.07.1988; Kundennummer 759D016980

Dezember 2014 - Mai 2015			
Zahlungsempfänger	Rechtsgrundlage	Zahlweg	Zahlungsbetrag monatlich in Euro
Kapageridou, Eleni		BIC PBNKDEFFXXX, IBAN DE63590100660888884661	559,27
Summe			559,27

Zusätzliche Informationen**Ergänzende Erläuterungen:**

Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können Sie keine Erwerbstätigkeit finden, müssen Sie auf Verlangen des zuständigen Trägers eine angebotene Arbeitsgelegenheit übernehmen und Ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.

Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.

In der Regel werden **erwerbsfähige Leistungsberechtigte** in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise im Merkblatt SGB II - insbesondere auch zum Krankenkassenwahlrecht und zu Kündigungsmöglichkeiten. Als **nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter** (Bezieher von Sozialgeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger verschlüsselt mit einer Kennziffer angegeben (7200 bis 7209).

Die Bundesagentur für Arbeit ist verpflichtet, die "Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009" (SEPA-Verordnung) umzusetzen. Danach werden künftig für eine Überweisung nicht mehr Bankleitzahl und Kontonummer benötigt, sondern **IBAN** (International Bank Account Number) und **BIC** (Bank Identifier Code). Sofern Sie als Bankverbindung Kontonummer und Bankleitzahl angegeben haben, werden diese ab August 2013 automatisiert in IBAN und BIC umgewandelt.

Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.

Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, werden auch Ihre diesbezüglichen Bescheide automatisch angepasst. Eines gesonderten Antrags hierzu bedarf es nicht.

Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht. In Teilmonaten können sich bei der Darstellung der einzelnen Berechnungsschritte im Berechnungsbogen Rundungsdifferenzen ergeben. Diese wirken sich jedoch nicht auf die Leistungshöhe aus.

Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Dies betrifft zum Beispiel:

- Arbeitsaufnahme, Aufnahme Ausbildung/Studium
- Änderung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse
- Beantragung/Bewilligung von Renten oder sonstigen Leistungen
- Änderung der Bankverbindung
- Aus- oder Zuzug einer Person
- Arbeitsunfähigkeit

Bedarfe für Unterkunft und Heizung; insbesondere Heiz- und Betriebskostenabrechnungen

Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung (VÄM)" und legen entsprechende Nachweise bei.

Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Absatz 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten und der Konten Dritter, bei denen Sie als verfassungsberechtigte oder wirtschaftlich berechtigte Person im Sinne des § 1 Absatz 6 des Geldwäschegesetzes angegeben sind (unter anderem Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.

Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.

Diesen Bescheid können Sie - gegebenenfalls zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlten Leistungen - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen.